

Motion betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten

Anlässlich der ausserordentlichen Grossratssitzung zum Thema Familienpolitik vom 11. September 2002 wurde die Bedeutung der ausserfamiliären Kinderbetreuung von den verschiedenen ReferentInnen deutlich hervorgehoben. Die Wertschöpfung der ausserfamiliären Kinderbetreuung, welche für Staat und Wirtschaft entsteht, übersteigen bei weitem die Kosten der Kinderbetreuung. Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist auch eine der effektivsten Massnahmen im Bereich der Integration. Trotzdem sind die Kosten für Kinder weitgehend Sache der Familien. Aussagen an der ausserordentlichen Grossratssitzung zur Familienpolitik wie:

- Gesamthaft wachsen rund 20- 25 % aller Kinder und Jugendlichen in armuts- oder sozialhilferechtlichen Familien auf und eine weitere grosse Gruppe in Familien mit engen finanziellen Verhältnissen. (Beat Baumann, Dozent Fachhochschule Zentralschweiz)
- Gewerbetreibende sind bereit, das know how und die Arbeitskraft gut ausgebildeter Mütter und Väter zu erhalten. (Peter Malama, Direktor Gewerbeverband Basel-Stadt)
- Übernahme gewisser Funktionen durch den Staat - ohne Funktionsverlust für die Familie. (Lucrezia Meier-Schatz, Pro Familia Schweiz)

zeigen die enormen Belastungen der Familien, aber auch den Nutzen der Drittbetreuung der Kinder. Die Kosten der Drittbetreuung belasten die Budgets der einzelnen Familien stark. Derzeit besteht bei den Steuern eine Abzugsmöglichkeit von Fr. 5200.-max.

Der Grosse Rat und die Stimmenden haben kürzlich einem neuen Modell des Kinderabzuges zugestimmt. Diese Form des Steuerabzuges für Kinder wie er in § 35 Steuergesetz neu formuliert ist, erhöht den Kinderabzug unter einem Reineinkommen von Fr. 70 000.- pro Jahr von Fr. 6500.- bis zu einem max. Abzug von Fr. 9 000.-. Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit auch für die Kosten der Drittbetreuung ebenfalls in § 35 nach dem gleichen Modell wie der Kinderabzug gestaltet werden.

U. Müller, A. Lachenmeier-Thüring, M. Benz, B. Inglin-Buomberger, B. Gerber, Y. Cadalbert Schmid, Z. Yerdelen, D. Gysin, P. Lachenmeier, Ch. Brutschin, Ch. Keller, Dr. I. Renz, K. Zahn, U. Glück, Th. Meier-Oberle, E. Jost, K. Herzog, K. Giovannone